

Wien, am 21. April 2016

**Projekt „Gemeinsam Sicher“;  
Ablehnung und sofortige Ein-  
Stellung des Pilotprojektes**

**Antrag**

**Der Zentralkommission möge beschließen, dass die vom BM.I unter GZ: BMI-LR 1000/0066-IIB/1.6/2016 vom 13.4.2016 verlautbarte Richtlinie für die Aufgaben, Organisation und Vollziehung des Probebetriebes GEMEINSAM SICHER in Mödling, Schärding, Graz-Stadt und Eisenstadt zurückgenommen und das gesamte Projekt umgehend gestoppt und beendet wird.**

**Begründung:**

Es ist die Kernaufgabe und die wohl wichtigste Verpflichtung und Verantwortung des Leiters einer Polizeiinspektion, dass er im Interesse der Sicherheit zu seinen kommunalen Führungen, Interessensvertretungen und sonstigen maßgeblichen Institutionen ständigen Kontakt pflegt, die Anliegen der Bürger dabei ermittelt und umgekehrt der Bevölkerung die entsprechenden Informationen weitergibt, um einerseits einen geordneten Dienstbetrieb abwickeln zu können und andererseits natürlich auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.

Exakt diese Aufgabe trifft auch den Bezirkspolizeikommandanten in seinem Bereich und für den Fall, dass ein Inspektionskommandant diese Verpflichtungen nicht wahrnimmt, hat der Bezirkspolizeikommandant dafür Sorge zu tragen, dass der ihm untergeordnete Dienststellenleiter seine Aufgaben in umfassendem Maß wahrnimmt. Bekanntlich ist es ja auch die Aufgabe eines Landespolizeidirektors, in Ausübung seiner Dienst- und Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Bezirkspolizeikommanden ihre Aufgaben im Sinne der Einbindung der Gemeinden und Bürger wahrnehmen. Den LPDs ist bekanntlich die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit übergeordnet und auch diese ist durchaus berechtigt, Landespolizeidirektionen anzuleiten, wenn diese ihre Aufgaben nicht im entsprechenden Umfang wahrnehmen.

Aufgrund dieses Umstandes, dass also das Anliegen des Projektes GEMEINSAM SICHER auf den Polizeiinspektionen bereits heute umfassend etabliert ist, bedarf es keines neuerlichen Projektes – sondern es ist einfach dafür zu sorgen, dass dort, wo die Dienststellenleitung und das zuständige BPK (SPK) säumig sind, die Führungskräfte zur Verantwortung gezogen werden und dieser Kernaufgabe der Polizei das nötige Gewicht verliehen wird, wie es ohnehin in vielen Bereichen bereits geschieht.

Die Schaffung einer weiteren Planstelle für diese Tätigkeiten am BPK oder SPK wird strikt abgelehnt. Der Community Referent ist der Bezirkspolizeikommandant und niemand sonst!

Zudem wirft die Richtlinie eine Reihe von Fragen, aber insbesondere auch gewisse Probleme auf, deren Lösung völlig offen ist und jedenfalls vor einer wenn auch nur probeweisen Einführung zu lösen sind – z.B.:

- Wer bestimmt Sicherheitsbürger (Wichtigtuier, Neurotiker, Spitzeldienste usw.)
- Aufgaben von CR und CP - absolute Doppelgleisigkeiten
- Kann der CP als „Revierinspektor“ dem PI-Kommandanten Maßnahmen für die Dienstplanung vorgeben i.S. von Vereinbarungen mit anderen Institutionen
- Keine Mehrbelastung der operativen Polizeikräfte bei gleichzeitigem Vorsehen von Stunden (25 % der Arbeitszeit) für CP
- Projekt ausgerollt, Schulung (Curriculum) unbekannt usw.

Abschließend sei erwähnt, dass einerseits es doch befremdend wirkt, dass der Gemeindebundspräsident in das Projekt offenbar voll eingebunden ist, dem Zentralausschuss aber der Einführungserlass erst nach massiver Urgenz übermittelt wird und andererseits für die Kolleginnen und Kollegen an der Basis allmählich ein Maß an Projekten, Philosophien und Strategien erreicht ist, das einer motivierten Dienstverrichtungen gänzlich abträglich ist und der im Team 04 propagierten Delegation der „Verantwortung nach unten“ mehr als widerspricht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen!

**Reinhard ZIMMERMANN**

**Alfred ISER**

**Hermann WALLENSTEINER**

**Herbert PERNKOPF**

**Eduard TSCHERNKO**



**POLIZEI**